



III - Finanzservice
BM - Bürgermeisterin

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan und Anlagen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	08.03.2022	Vorberatung
Stadtrat	Ö	15.03.2022	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltsansätze aller Teilpläne in der von allen Fachausschüssen vorgeschlagenen Form (unter Berücksichtigung der Änderungsanträge und Veränderungsnachweise).
2. Über die nach den Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen und Haupt- und Finanzausschuss unmittelbar für den Stadtrat schriftlich eingereichten Änderungsanträge der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2022 wird wie folgt beschlossen:
 - a)
 - b)
 - c)
 - d)
 - e)
 - f)
3. Dem im Unterausschuss Personal am 15. Februar 2022 vorgestellten Stellenplan 2022 wird zugestimmt.
4. Der von der Verwaltung in der Sitzung des Rates am 15. Dezember 2021 eingebrachte Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit dem dazu gehörenden Haushaltsplan und seinen Anlagen wird unter Berücksichtigung der Teilbeschlüsse zu 1. bis 3., einschließlich der seit Einbringung bis heute eingetretenen Änderungen des Ergebnis- und Finanzplans lt. beiliegendem Veränderungsnachweis beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen werden sich unmittelbar aus der endgültigen Beschlussfassung des Rates über die Haushaltssatzung 2022 in der Ratssitzung am 15. März 2022 ergeben.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Eine kommunale Haushaltsplanung hat immer auch demografische Auswirkungen, wobei sich diese nicht genauer beziffern lassen.

Begründung:

In der Sitzung des Rates am 15. Dezember 2021 wurde der durch die Verwaltung eingebrachte Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan und Anlagen zur weiteren Vorberatung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Nach der Einbringung erfolgte die öffentliche Bekanntmachung mit dem Hinweis, dass der Haushaltsentwurf für die Dauer des Beratungsverfahrens bis zur Ratssitzung am 15. März 2022 öffentlich ausliegt und Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 20. Dezember 2021 bis 31. Januar 2022 die Möglichkeit haben, gegen den Entwurf Einwendungen zu erheben (§ 80 Abs. 3 GO NRW). Innerhalb dieser Offenlage des Haushaltsentwurfs erfolgten keine Einwendungen aus der Bürgerschaft.

Der Nachweis über die nach Aufstellung des Haushaltsentwurfs am 15. Dezember 2021 bis zur Beschlussfassung am 15. März 2022 eingetretenen Veränderungen einzelner Planungsansätze im Ergebnis- und/oder Finanzplan ist als Anlage nach dem **Stand 28. Februar 2022** beigelegt.

Gegenüber dem originären Haushaltsentwurf, wie er in der Ratssitzung am 15. Dezember 2021 von der Verwaltung eingebracht wurde, ist nach dem jetzigen Beratungs- und Beschlussstand des Gesamthaushaltes in allen Fachausschüssen und dem Haupt- und Finanzausschuss für das Haushaltsjahr 2022 eine Verschlechterung des Fehlbedarfs im Gesamtergebnisplan auf **2.569.328 EUR** zu verzeichnen. Darin sind ebenfalls weitere Veränderungen enthalten, die nach den jeweiligen Fachausschussberatungen festgestellt wurden. Diese sind im Veränderungsnachweis fett und kursiv dargestellt.

Anlagen:

- 1 - Veränderungsnachweis 2022 Gesamtergebnis- / Gesamtfinanzplan
- 2 - Investitionsplanung 2022-2025
- 3 - Verpflichtungsermächtigungen_ Stand VN
- 4 – Matrix Anträge HH 2022 mit Fraktionsanträgen
- 5 – Stellenplanentwurf 2022